

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich EDV, Kindertagesstätten und Schulen	DRUCKSACHE 060/2015
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 03.11.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Jugend-, Freizeit-, Sport- und Sozialausschuss	10.11.2015			
Samtgemeindeausschuss	23.11.2015			
Samtgemeinderat	30.11.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Entgeltordnung für die Kindergärten der Samtgemeinde Nord-Elm

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die 7. Änderung der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Sachdarstellung zur Kalkulation der KiGa-Entgelte

Das DRK hat die Kalkulation für die KiGa's für das Haushaltsjahr 2016 übersandt. Danach beträgt die Deckungslücke für die Samtgemeinde ohne Elternbeiträge 935.470 €.

Mit den zur Zeit geltenden Elternbeiträgen liegen die Kostendeckungsgrade der einzelnen Einrichtungen deutlich unter der Landesempfehlung von 25%. Im KiGa Frellstedt beträgt der für 2016 kalkulierte Deckungsgrad 16,54%, im KiGa Süplingen 4,47%, im KiGa Süplingenburg 9,10%, im KiGa Warberg 14,63% und im KiGa Wolsdorf 2,95%.

Mit den derzeitigen Entgelten verringert sich die Deckungslücke zulasten der Samtgemeinde um 99.000 € auf rund 835.000 €.

Nach der Kindertagesatzung soll der öffentliche Anteil an den ungedeckten Kosten 50% betragen. Dieser Wert wird allerdings nur erreicht, wenn alle KiGa-Plätze das ganze Jahr über belegt sind und alle Eltern in der höchsten Sozialstaffel eingestuft sind. Die Erfahrungswerte der Vergangenheit haben gezeigt, dass der tatsächliche Deckungsgrad der KiGa's bei einer Gebührenbedarfsberechnung mit öffentlichem Anteil von 50% zwischen 23% und 30% - und damit exakt im Rahmen der Landesempfehlung - liegt.

Der Haushaltsplanentwurf der Samtgemeinde für 2016 und Folgejahre sieht eine Deckungslücke von 835.000 € vor. Die Deckung erfolgt gemäß der Hauptsatzung über die Samtgemeindeumlage. Durch Anpassung der Entgelte verringert sich die Deckungslücke und die Samtgemeindeumlage könnte entsprechend verringert werden.

Anmerkung: Eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage innerhalb des Haushaltsjahres ist in analoger Anwendung des § 15 Abs. 3 Satz 4 NFAG nur bis zum 15.5. des Jahres, eine Senkung hingegen gem. Satz 5 der o.g. Vorschrift auch danach noch zulässig.

Die Kalkulation der KiGa-Entgelte kann der anliegenden Berechnung entnommen werden. Danach beträgt das Entgelt pro Betreuungsstunde 44,97 €.

Ebenfalls beigelegt sind die Kalkulationen des DRK für die KiGa's.

7. Änderung

der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG) vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 58/2002), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am xx.xx.2015 folgende 7. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Anlage zur Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten erhält folgende Fassung:

Entgeltabelle Monatsentgelte Krippe, Kindergarten und Hort						
Bereinigtes Jahresein- kommen	Krippe Vormittagsplatz 4 Stunden	Krippe Ganztagsplatz 8 Stunden	Kindergarten Vormittagsplatz 5 Stunden	Kindergarten Vormittagsplatz 6 Stunden	Kindergarten Ganztagsplatz 8 Stunden	Hort Betreuungszeit 4,5 Stunden *
bis 30.000 €	88,00 €	150,00 €	152,00 €	192,00 €	256,00 €	110,00 €
bis 39.000 €	124,00 €	200,00 €	176,00 €	216,00 €	288,00 €	120,00 €
bis 48.000 €	160,00 €	250,00 €	200,00 €	240,00 €	320,00 €	130,00 €
über 48.000 €	200,00 €	300,00 €	224,00 €	264,00 €	352,00 €	140,00 €

* Die 4,5-stündige Betreuungszeit im Hort wird durch eine 3,5-stündige Betreuung in der Schulzeit kombiniert mit einer 8-stündigen Betreuung in der Ferienzeit sichergestellt.

§ 2

Die Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Süplingen, den

Der Samtgemeindebürgermeister

Matthias Lorenz

Kalkulation der KiGa-Entgelte auf Grundlage der DRK-Kostenkalkulation 2016

	Plätze	Stunden	Summe
Kindergarten Frellstedt:	25	5	125
Kindergarten Süpplingen	50	8	400
Kindergarten Süpplingenburg	25	6	150
Kindergarten Warberg:	25	8	200
Kindergarten Wolsdorf:	25	5	125
		Summe:	1000

Jahresbetreuungsstunden:

5 x 5 x 52 =	1.300
16 x 5 x 52 =	4.160
6 x 5 x 52 =	1.560
8 x 5 x 52 =	2.080
5 x 5 x 52 =	1.300
	10.400

Deckungslücke lt. Kalkulation DRK (ohne Elternbeiträge):

Frellstedt:	160.700 €
Süpplingen	325.970 €
Süpplingenburg	127.850 €
Warberg	182.250 €
Wolsdorf:	138.700 €
	935.470 €

abzgl. Öffentl. Anteil 50%: 467.735 €

Kosten pro Stunde: 44,97 €

Entgeltabelle Kindergarten:

bereinigtes Jahreseinkommen	5 Stunden	6 Stunden	8 Stunden
über 48.000 €	224 €	264 €	352 €
bis 48.000 €	200 €	240 €	320 €
bis 39.000 €	176 €	216 €	288 €
bis 30.000 €	152 €	192 €	256 €

Kalkulation KiGa Frellstedt		25er Gruppe Plan 2016	25er Gruppe Plan 2015
Kosten/Aufwendungen		€	€
1. Brutto-Personalkosten (incl. SV-Ag, VBL, BG, D-BG, ATZ)			
1.1. Leitung KiGa			
1.2. Pädagogisches Fachpersonal		128.700,00	117.500,00
1.3. Weitere pädagogische Mitarbeiter			
1.4. Köchenpersonal			
1.5. Reinigungspersonal		15.500,00	15.200,00
1.6. Hausmeister und weiteres Personal		6.400,00	6.400,00
1.7. ggf. Vertretungskosten/Kräfte in Berufsausbildung/FSJ/Praktikanten/Fremddienstl.			
1.8. Personaleinzelkosten (Fortbildung, Reisekosten, BG etc.)		2.050,00	1.800,00
Zwischensumme Personalkosten		150.650,00	140.900,00
2. Sachkosten			
2.1. Versicherungen und öffentliche Abgaben		5.000,00	5.000,00
2.2. Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf		1.900,00	2.000,00
2.3. Bürobudget bis zu € 220,- je Gruppe und Jahr		220,00	220,00
2.4. Porto und Fernspreckgebühren		750,00	800,00
2.5. sonstiger Betreuungsaufwand (Milch und Getränke für die Kinder)		800,00	500,00
2.6. Spiel- und Beschäftigungsmaterial bis zu € 37,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl		925,00	925,00
2.7. Inventarunterhaltung und Ergänzung bis zu € 31,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl		775,00	775,00
2.8. Mietkosten (für die Räumlichkeiten)			
2.9. Energie-, Nebenkosten		2.300,00	2.400,00
2.10. Kleinere und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen			
allg. Verwaltungskosten i. H. v. 5% der Kosten gem. §4 Abs. 3 Nr. 1 und 2		8.600,00	8.500,00
Zwischensumme Sachaufwendungen		34.350,00	33.600,00
Zwischensumme der Aufwendungen		185.000,00	174.500,00
Gesamtkosten		185.000,00	174.500,00
3. Einnahmen/Erträge			
3.1. Elternbeiträge			
3.1.1. geplante Auslastung		92,00%	92,00%
3.1.2. Entgelt pro Monat			
Früh- und Spätspeisen p. Monat			
Essengeld			
3.1.3. Summe Elternbeiträge		30.600,00	28.600,00
3.2. Beiträge für Verpflegung			
3.3. Zuschüsse Land Niedersachsen		17.100,00	15.600,00
3.4. Zuschüsse beitragsfreie Kinder (5) (**)		7.200,00	5.500,00
3.5. Deckungslücke zu Lasten der Samtgem. Nord-Elm		130.100,00	124.800,00
Summe der Einnahmen		185.000,00	174.500,00
Ermittlung des Elternbeitrages pro Monat			
A.) Gesamtkosten		185.000,00	174.500,00
B.) Personalkostenzuschüsse gem. §16 KiTaG (*)			
22,5%			
auf Betreuungsatunden bei Fachkräften,			
47,5 x 1145,00			
C.)		0,00	0,00
21,75 x 984,00			
D.) Zu verteilende Kosten		167.947,36	156.361,50
Plätze absolut		25	25
Plätze für Kostenverteilung		Jahressumme E	Jahressumme E
Zu verteilende Kosten		88%	88%
E.) Monatsbetrag			
F.) Durchschnittlicher Kostenanteil der Eltern p. M.			
Kostenanteil der Eltern an den Gesamtkosten (Landesempfehlung 25 %)		16,54%	16,39%
Familieneinkommen der Eltern (*)			
Angesetzter Durchschnitt	127,60		
Jahressumme Elternanteil	127,60	30.624,00	30.647,20
(*) Der tatsächliche Zuschuss hängt von der Genehmigung der zuständigen Behörde ab (**) Annahme: Kalkulation der Auslastung entsprechend der aktuellen Situation: Die tatsächliche Personalkostenanpassung hängt vom Tarifabschluss Verdl ab Die Personalkosten sind unter einer vorläufigen Erhöhung von 5% rückwirkend zum 01.07.2015 geplant.			

Kalkulation KiGa Süpplingen		2 x 25er Gruppe Plan 2015	2 x 25er Gruppe Plan 2015 08-12/16
Kosten/Aufwendungen			
Brutto-Personalkosten (incl. SV-AG, VBL, BG, U-Stw, ATZ)			
1.1.	Leitung KiGa		
1.2.	Pädagogisches Fachpersonal	319.200,00	132.800,00
1.3.	Weitere pädagogische Mitarbeiter		
1.4.	Küchenpersonal		
1.5.	Reinigungspersonal	8.800,00	3.700,00
1.6.	Hausmeister und weiteres Personal	6.400,00	4.300,00
1.7.	ggf. Vertretungskosten/Kräfte in Berufsausbildung/FSJ/Praktikanten/Fremddienstl.		
1.8.	Personalnebenkosten (Fortbildung, Reisekosten, BG etc.)	4.200,00	1.900,00
Zwischensumme Personalkosten		338.600,00	142.700,00
Sachkosten			
2.1	Versicherungen und öffentliche Abgaben	1.800,00	800,00
2.2	Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf	3.600,00	1.400,00
2.3	Bürobedarf bis zu € 220,- je Gruppe und Jahr	440,00	180,00
2.4	Porto und Fernspreckgebühren	730,00	140,00
2.5.	sonstiger Betreuungsaufwand (Milch und Getränke für die Kinder)	1.500,00	600,00
2.6.	Spiel- und Beschäftigungsmaterial bis zu € 37,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl	1.860,00	770,00
2.7.	Inventarunterhaltung und Ergänzung bis zu € 31,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl	1.550,00	680,00
2.8.	Mietkosten (für die Räumlichkeiten)		
2.8.	Energie-, Nebenkosten	2.000,00	2.500,00
2.9.	Kleinere und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen		
2.9a.	Küchenneubau ca. 24000 € über 10 Jahre (2018 = 1. J.)	2.400,00	0,00
2.10.	allg. Verwaltungskosten i. H. v. 5% der Kosten gem. §4 Abs. 3 Nr. 1 und 2	18.800,00	7.800,00
Zwischensumme Sachaufwendungen		55.270,00	21.340,00
Zwischensumme der Aufwendungen		393.870,00	164.040,00
		0,00	0,00
Gesamtkosten		393.870,00	164.040,00
Einnahmen/Erlöse			
3.1	Elternbeiträge		
3.1.1	geplante Auslastung	92,00%	92,00%
3.1.2.	Entgelt pro Monat		
	Früh- und Spätzellen p. Monat		
	Essengeld		
3.1.3.	Summe Elternbeiträge	17.600,00	7.300,00
3.2.	Beiträge für Verpflegung		
3.3.	Zuschüsse Land Niedersachsen	49.200,00	20.500,00
3.4.	Zuschüsse beitragsfreie Kinder (13) (**)	18.700,00	7.800,00
3.5. Deckungslücke zu Lasten der Samtgem. Nord-Elm		308.370,00	128.440,00
Summe der Einnahmen		393.870,00	164.040,00
Ermittlung des Elternbeitrages pro Monat			
A.)	Gesamtkosten	393.870,00	164.040,00
B.)	Personalkostenzuschüsse gem. §16 KiTaG (*)		
	22,5%		
	auf Betreuungsstunden bei Fachkräften		
	165 x 1145,00		
C.)	30 x 984,00	0,00	0,00
D.)	Zu verteilende Kosten	344.719,88	143.560,78
	Plätze absolut	25	25
	Plätze für Kostenverteilung		0
	Zu verteilende Kosten	88%	88%
E.)	Monatsbetrag		
F.)	Durchschnittlicher Kostenanteil der Eltern p. M.		
	Kostenanteil der Eltern an den Gesamtkosten (Landesempfehlung 25 %)	4,47%	4,45%
	Familieneinkommen der Eltern (*)		
	Angesetzter Durchschnitt	183,00	
	Jahressumme Elternanteil bei 34 Kindern	183,00	17.568,00
			7.320,00
(*) Der tatsächliche Zuschuss hängt von der Genehmigung der zuständigen Behörde ab			
(**) Annahme: Kalkulation der Auslastung entsprechend der aktuellen Situation;			
Die tatsächliche Personalkostenanpassung hängt vom Tarifabschluss Verdi ab			
Die Personalkosten sind unter einer vorläufigen Erhöhung von 5% rückwirkend zum 01.07.2015 geplant.			

Kalkulation KiGa Süplingenburg		25er Gruppe Plan 2015	25er Gruppe Plan 2015 08-12/15
Kosten/Aufwendungen		€	€
1. Brutto-Personalkosten incl. SV-Abs. VBL, BG, U-SG, A17			
1.1. Leitung Kita			
1.2. Pädagogisches Fachpersonal		107.100,00	44.200,00
1.3. Weitere pädagogische Mitarbeiter			
1.4. Küchenpersonal			
1.5. Reinigungspersonal		8.900,00	3.700,00
1.6. Hausmeister und weiteres Personal		6.400,00	4.300,00
1.7. ggf. Vertretungskosten/Kräfte in Berufsausbildung/FSJ/Praktikanten/Fremddienstl.			
1.8. Personalnebenkosten (Fortbildung, Reisekosten, BG etc.)		1.500,00	500,00
Zwischensumme Personalkosten		123.800,00	52.600,00
2. Sachkosten			
2.1. Versicherungen und öffentliche Abgaben		1.900,00	800,00
2.2. Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf		1.900,00	850,00
2.3. Bürobedarf bis zu € 180,- je Gruppe und Jahr		250,00	100,00
2.4. Porto und Fernspreckgebühren		730,00	140,00
2.5. sonstiger Betreuungsaufwand (Milch und Getränke für die Kinder)		800,00	300,00
2.6. Spiel- und Beschäftigungsmaterial bis zu € 37,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl		925,00	250,00
2.7. Inventarunterhaltung und Ergänzung bis zu € 31,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl		715,00	325,00
2.8. Mielkosten (für die Räumlichkeiten)			
2.9. Energie-, Nebenkosten		1.400,00	700,00
2.9. kleinere und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen			
2.10. allg. Verwaltungskosten i. H. v. 5% der Kosten gem. §4 Abs. 3 Nr. 1 und 2		7.400,00	3.100,00
Zwischensumme Sachaufwendungen		31.150,00	12.900,00
Zwischensumme der Aufwendungen		154.950,00	65.700,00
Gesamtkosten		154.950,00	65.700,00
3. Einnahmen/Erträge			
3.1. Elternbeiträge			
3.1.1. geplante Auslastung		92,00%	92,00%
3.1.2. Entgelt pro Monat			
Früh- und Spätziten p. Monat			
Essengeld			
3.1.3. Summe Elternbeiträge		14.100,00	5.900,00
3.2. Beiträge für Verpflegung			
3.3. Zuschüsse Land Niedersachsen		10.500,00	7.800,00
3.4. Zuschüsse beitragsfreie Kinder (§) (**)		8.600,00	3.600,00
3.5. Deckungslücke zu Lasten der Samtgem. Nord-Elm		113.750,00	48.400,00
Summe der Einnahmen		154.950,00	65.700,00
Ermittlung des Elternbeitrages pro Monat			
A.) Gesamtkosten		154.950,00	65.700,00
B.) Personalkostenzuschüsse gem. §16 KiTaG (*)			
22,5%			
auf Betreuungsstunden bei Fachkräften			
72,5 x 1145,00			
C.) 0 x 984,00		0,00	0,00
D.) Zu verteilende Kosten		136.401,00	57.917,58
Plätze absolut		25	25
Plätze für Kostenverteilung		0	Jahressumme E
Zu verteilende Kosten		88%	88%
E.) Monatsbetrag			
F.) Durchschnittlicher Kostenanteil der Eltern p. M.			
Kostenanteil der Eltern an den Gesamtkosten (Landesempfehlung 25 %)		9,10%	8,98%
Familieneinkommen der Eltern (*)			
Angesetzter Durchschnitt	146,40		
Jahressumme Elternanteil bei 8 Kindern	146,40	14.054,40	5.856,00
(*) Der tatsächliche Zuschuss hängt von der Genehmigung der zuständigen Behörde ab			
(**) Annahme: Kalkulation der Auslastung entsprechend der aktuellen Situation:			
Die tatsächliche Personalkostenanpassung hängt vom Tarifabschluss Verdi ab			
Die Personalkosten sind unter einer vorläufigen Erhöhung von 5% rückwirkend zum 01.07.2015 geplant.			

Kalkulation KIGa Warberg		25er Gruppe Plan 2019	25er Gruppe HR 2015
Kosten/Aufwendungen		€	€
1. Brutto-Personalkosten incl. BV-AG, VdL-BG, U-StG, ATZ			
1.1. Leitung Kita			
1.2. Pädagogisches Fachpersonal		161.300,00	149.800,00
1.3. Weitere pädagogische Mitarbeiter			
1.4. Küchenpersonal			
1.5. Reinigungspersonal		12.500,00	13.300,00
1.6. Hausmeister und weiteres Personal		6.400,00	6.400,00
1.7. ggf. Vertretungskosten/Kräfte in Berufsausbildung/FSJ/Praktikanten/Fremddienstl.		0,00	0,00
1.8. Personaleinerkosten (Fortbildung, Reisekosten, BG etc.)		2.500,00	2.100,00
Zwischensumme Personalkosten		182.700,00	171.600,00
2. Sachkosten			
2.1. Versicherungen und öffentliche Abgaben		1.300,00	1.300,00
2.2. Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf		1.800,00	2.150,00
2.3. Bürobedarf bis zu € 220,- je Gruppe und Jahr		220,00	220,00
2.4. Porto und Fernsprechkgebühren		890,00	890,00
2.5. sonstiger Betreuungsaufwand (Milch und Getränke für die Kinder)		900,00	900,00
2.6. Spiel- und Beschäftigungsmaterial bis zu € 37,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl		945,00	945,00
2.7. Inventarunterhaltung und Ergänzung bis zu € 31,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl		775,00	775,00
2.8. Mietkosten (für die Räumlichkeiten)			
2.9. Energie-, Nebenkosten		290,00	300,00
2.10. Kleinere und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen			
allg. Verwaltungskosten i. H. v. 5% der Kosten gem. §4 Abs. 3 Nr. 1 und 2		10.400,00	9.600,00
Zwischensumme Sachaufwendungen		35.350,00	35.200,00
Zwischensumme der Aufwendungen		218.050,00	206.800,00
		0,00	0,00
Gesamtkosten		218.050,00	206.800,00
3. Einnahmen/Erträge			
3.1. Elternbeiträge			
3.1.1. geplante Auslastung		84,00%	84,00%
3.1.2. Entgelt pro Monat			
Früh- und Spätzzeiten p. Monat			
Essengeld			
3.1.3. Summe Elternbeiträge		31.800,00	35.400,00
3.2. Beiträge für Verpflegung			
3.3. Zuschüsse Land Niedersachsen		27.200,00	33.300,00
3.4. Zuschüsse beitragsfreie Kinder (8) (**)		8.600,00	11.100,00
3.5. Deckungslücke zu Lasten der Samtgem. Nord-Elm		150.350,00	127.000,00
Summe der Einnahmen		218.050,00	206.800,00
Ermittlung des Elternbeitrages pro Monat			
A.) Gesamtkosten		218.050,00	206.800,00
B.) Personalkostenzuschüsse gem. §16 KiTaG (*)			
23%			
auf Betreuungsstunden bei Fachkräften			
93,75 x 1145,00			
C.) 11 x 884,00		0,00	0,00
D.) Zu verteilende Kosten		190.871,42	183.482,65
Plätze absolut		25	25
Plätze für Kostenverteilung		Jahressumme E	Jahressumme E
Zu verteilende Kosten		88%	88%
E.) Monatsbeitrag			
F.) Durchschnittlicher Kostenanteil der Eltern p. M.			
Kostenanteil der Eltern an den Gesamtkosten (Landesempfehlung 25 %)		14,63%	17,12%
Familieneinkommen der Eltern (*)			
Angesetzter Durchschnitt	204,48		
Jahressumme Elternanteil bei 13 Kindern	204,48		
(*) Der tatsächliche Zuschuss hängt von der Genehmigung der zuständigen Behörde ab			
(**) Annahme: Kalkulation der Auslastung entsprechend der aktuellen Situation:			
Die tatsächliche Personalkostenanpassung hängt vom Tarifabschluss Verdi ab			
Die Personalkosten sind unter einer vorläufigen Erhöhung von 5% rückwirkend zum 01.07.2015 geplant.			

Kalkulation KiGa Wolsdorf		25er Gruppe Plan 2016	25er Gruppe HR 2015
Kosten/Aufwendungen			
1. Brutto-Personalkosten (incl. SV-Abg., Verl., BG, U-Stg, ATZ)			
1.1. Leitung Kita			
1.2. Pädagogisches Fachpersonal		122.400,00	110.700,00
1.3. Weitere pädagogische Mitarbeiter			
1.4. Küchenpersonal			
1.5. Reinigungspersonal		4.500,00	4.700,00
1.6. Hausmeister und weiteres Personal		6.400,00	6.400,00
1.7. ggf. Vertretungskosten/Kräfte in Berufsausbildung/FSJ/Praktikanten/Fremddienstl.		0,00	0,00
1.8. Personalnebenkosten (Fortbildung, Reisekosten, BG etc.)		1.900,00	1.750,00
Zwischensumme Personalkosten		135.200,00	123.550,00
2. Sachkosten			
2.1. Versicherungen und öffentliche Abgaben		1.000,00	1.000,00
2.2. Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf		1.400,00	1.900,00
2.3. Bürobedarf bis zu € 180,- je Gruppe und Jahr		180,00	180,00
2.4. Porto und Fernspreckgebühren		720,00	580,00
2.5. sonstiger Betreuungsaufwand (Milch und Getränke für die Kinder)		400,00	260,00
2.6. Spiel- und Beschäftigungsmaterial bis zu € 37,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl		225,00	225,00
2.7. Inventarunterhaltung und Ergänzung bis zu € 31,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl		775,00	775,00
2.8. Mietkosten (für die Räumlichkeiten)			
2.9. Strom, Wasser, Gas, Nebenkosten		1.000,00	1.000,00
2.10. Kleinere und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen			
aufg. Verwaltungskosten i. H. v. 5% der Kosten gem. §4 Abs. 3 Nr. 1 und 2		7.700,00	7.800,00
Zwischensumme Sachaufwendungen		27.300,00	26.730,00
Zwischensumme der Aufwendungen		162.500,00	150.280,00
Gesamtkosten		162.500,00	150.280,00
3. Einnahmen/Erträge			
3.1. Elternbeiträge			
3.1.1. geplante Auslastung		28,00%	28,00%
3.1.2. Entgelt pro Monat			
Früh- und Spätzellen p. Monat			
Essengeld			
3.1.3. Summe Elternbeiträge		4.800,00	7.100,00
3.2. Beiträge für Verpflegung			
3.3. Zuschüsse Land Niedersachsen		18.000,00	19.000,00
3.4. Zuschüsse beitragsfreie Kinder (4) (**)		5.800,00	7.400,00
3.5. Deckungslücke zu Lasten von Wolsdorf		133.900,00	116.780,00
Summe der Einnahmen		162.500,00	150.280,00
4. Ermittlung des Elternbeitrages pro Monat			
A.) Gesamtkosten		162.500,00	150.280,00
B.) Personalkostenzuschüsse gem. §16 KiTaG (*)			
22,5%			
auf Betreuungslunden bei Fachkräften			
70,00			
C.) 1.145,00		0,00	0,00
D.) Zu verteilende Kosten		144.468,25	131.280,00
Plätze absolut		25	25
Plätze für Kostenverteilung		0	0
Zu verteilende Kosten		88%	88%
E.) Monatsbetrag			
F.) Durchschnittlicher Kostenanteil der Eltern p. M.			
Kostenanteil der Eltern an den Gesamtkosten (Landesempfehlung 25 %)		2,95%	4,72%
Familleneinkommen der Eltern (*)			
Angesetzter Durchschnitt	80,80		
Jahressumme Elternanteil	80,80	4.848,00	7.100,00
(*) Der tatsächliche Zuschuss hängt von der Genehmigung der zuständigen Behörde ab (**) Annahme: Kalkulation der Auslastung entsprechend der aktuellen Situation: Die tatsächliche Personalkostenanpassung hängt vom Tarifabschluss Verdi ab Die Personalkosten sind unter einer vorläufigen Erhöhung von 5% rückwirkend zum 01.07.2015 geplant.			